

## **Finanzdepartement**

### **Immobilien: Eisstadion Herti (OYM hall), Anpassungen Arenaplatz, Instandsetzungen und Massnahmen im Zuge der Erweiterung; Zahlungskredit, Kreditüberschreitung und Kompetenzdelegation**

#### **I Ausgangslage**

Das Volk hat mit der städtischen Urnenabstimmung vom 24. Februar 2008 dem Neubau und Baukredit des Eisstadions Herti mit Ausseneisfeld und Parkhaus zugestimmt. Aus sportlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen ist der EVZ auf eine Erweiterung der Zuschauer- und Gastronomie-Kapazitäten des Eisstadions Herti (OYM-Hall vormals Bossard Arena) angewiesen. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 578.22 vom 8. November 2022 wurde das Memorandum of Understanding zwischen EVZ, Kunsteisbahn Zug AG (KEB) und Stadt Zug unterzeichnet. Darin sind die wichtigsten Eckpunkte und Kostenfolgen für die Erweiterung des Eisstadions festgehalten.

Die Erweiterung «Keep-Building» des Eisstadions erfolgt im Akzessionsprinzip durch den EVZ. Die Stadt Zug ist für die Gestaltung der Umgebung und eine Aufwertung des Arenaplatzes einschliesslich Verbesserungen für die Sommernutzung sowie die Ertüchtigung der Energiezentrale (StRB Nr. 487.25) verantwortlich. In Abstimmung mit der Erweiterung werden zudem diverse Instandsetzungen und Anpassungen (Sanierung WC-Anlagen, Umrüstung Gebäudeautomation, Neue Schliessanlage u.a.) im bestehenden Gebäude ausgeführt.

#### **II Finanzieller Aufwand**

Im Budget 2026 sind in der Erfolgsrechnung, Konto 3144.10/2224, Unterhalt Hochbauten VV, CHF 1'064'000.00 für die Instandsetzungen und Massnahmen im Zuge der Erweiterung des Arenaplatzes (Projekt «Keep-Building») eingestellt.

Die beigefügte Tabelle zeigt die Aufwände auf, welche explizit in Verbindung zum «Keep-Building» stehen. Die Abwicklung der Kosten erfolgt ab 2026 über die Erfolgsrechnung (Konto 3144.10/2224, Unterhalt Hochbauten VV).

Die laufenden Aufwände des regulären Unterhaltes sind in der nachfolgenden Tabelle nicht abgebildet oder berücksichtigt.

Tabelle: Aufwände

| <b>Betrifft</b>                         | <b>Betrag in CHF inkl. MWST</b> |
|---|---------------------------------|
|   | <b>Total</b>                    |
| Sanierung WC-Anlagen                    | 260'000.00                      |
| Umrüstung Priva Gebäudeautomation       | 750'000.00                      |
| BMK2 Ertüchtigung Bestand               | 380'000.00                      |
| SAA Evak-Anlage                         | 280'000.00                      |
| Ergänzung Video innen Bestand           | 250'000.00                      |
| Elektrozentrale 2                       | 80'000.00                       |
| Energie Abwärme Kostenanteil            | 250'000.00                      |
| Winterlandschaft Mobile Kälteproduktion | 220'000.00                      |
| Honorare & Spezialisten 1               | 180'000.00                      |
| AV Beschallungsanlage Ersatz            | 1'100'000.00                    |
| Rückbau Eisplatte                       | 125'000.00                      |
| Unter- und Oberbau Eisplatte            | 85'000.00                       |
| Fan-Zaun Halle & TV-Compound            | 420'000.00                      |
| TV-Compound                             | 125'000.00                      |
| Akustik Dachuntersicht Vordach          | 750'000.00                      |
| Fassade Akustische Aktivierung          | 235'000.00                      |
| Honorare & Spezialisten 1               | 220'000.00                      |
| <b>Total</b>                            | <b>5'710'000.00</b>             |

Quelle: Abteilung Immobilien

Voraussichtlich werden im Jahr 2026 CHF 3'024'000.00 inkl. MWST und im Jahr 2027 CHF 2'686'000.00 inkl. MWST verwendet.

### III Abklärungen

Diese Arbeiten gehören zum regulären und ordentlichen Aufwand des Eisstadions Herti. Aufgrund der vertieften Gebäudeanalysen infolge von «Keep-Building» und gewissen Abhängigkeiten auf den regulären Betrieb müssen Arbeiten vorgezogen werden. Dadurch verdichten und summieren sich diese Ausgaben nun in den Jahren 2026 und 2027.

Gemäss § 5 der Finanzverordnung der Stadt Zug (SRS 6.1-1, Stand 1. November 2018) i.V.m. § 26 Abs. 2 Bst. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; BGS 611.1) dienen die Aufwände zur Werterhaltung der Bewahrung einer Anlage, damit diese ihre Aufgaben sicher und mit optimalem Mitteleinsatz während ihrer betriebswirtschaftlichen oder technischen Nutzungsdauer erfüllen kann.

### IV Kompetenz

Gemäss § 27 Abs. 1 Bst. b FHG handelt es sich vorliegend um eine gebundene Ausgabe, stützend auf die Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 bzw. den Bestimmungen über die Werterhaltung gemäss § 26 Abs. 2 Bst. a FHG. Die vorliegende Ausgabe wird aufgrund der Einheit der Materie (vgl. Urteil des Bundesgerichts 1C\_236/2024 vom 20. Februar 2025, E. 3.2 m.w.H., wonach eine Ausgabe dem Grundsatz der Einheit der Materie unterliegt, d.h. sich mehrere Ausgaben gegenseitig bedingen oder einem gemeinsamen Zweck dienen müssen, der zwischen ihnen eine enge sachliche Verbindung schafft) als gebunden beurteilt. Die Ausgabe liegt gestützt auf § 14 Abs. 1 Finanzverordnung in der Kompetenz des Stadtrates.

## **V Kreditüberschreitung**

Für die Instandsetzungen und Massnahmen im Zuge der Erweiterung des Arenaplatzes (Projekt «Keep-Building») wurden bereits CHF 1'064'000.00 in der Erfolgsrechnung 2026, Konto 3144.10/2224, Unterhalt Hochbauten VV, eingestellt. Da nun die Gesamtkosten um CHF 1'960'000.00 höher als erwartet ausfallen, wird zusätzlich zum Zahlungskredit eine Kreditüberschreitung beim Stadtrat beantragt. Die Kreditüberschreitung ist in § 34 des FHG bzw. § 17 Abs. 3 Finanzverordnung geregelt. Gemäss letzterer Bestimmung ist die Geschäftsprüfungskommission darüber zu informieren.

## **VI Kompetenzdelegation**

Um einen reibungslosen und zeitgerechten Ablauf der Erweiterung des Eisstadions durch den EVZ und der Instandsetzungsmassnahmen durch die Stadt Zug sicherzustellen, beantragt das Finanzdepartement, die Kompetenzen für Auftragsvergaben, die einen Betrag von CHF 100'000.00 überschreiten, an den Vorsteher des Finanzdepartementes und die Vorsteherin des Baudepartementes zu delegieren. Sie sollen ermächtigt werden, die Vergaben, die einen Betrag von CHF 100'000.00 überschreiten, zu beschliessen und die Zuschlagsverfügungen zu unterzeichnen.

Bei Abwesenheit der bevollmächtigten Personen soll die jeweilige ordentliche Vertreterin oder der jeweilige ordentliche Vertreter die Stellvertretung wahrnehmen. Die Vergaben bis einschliesslich CHF 100'000.00 liegen in der Kompetenz des Finanzdepartementes und werden vom Vorsteher des Finanzdepartementes und dem Leiter Immobilien unterzeichnet (§ 15 Abs.1 Zeile 2 Finanzverordnung). Die Festlegung einer stadträtlichen Zweier-Delegation für Vergaben über CHF 100'000.00 hat sich bei vielen anderen städtischen Projekten bewährt, wie beispielsweise dem Neubau des Recyclingcenters mit Ökihof, der Erweiterung des Strandbades am Chamer Fussweg, dem Umbau und Neubau der Schulanlage Herti, dem Neubau der Notzimmer, der Erweiterung der Schulanlage Riedmatt und dem Aufbau und der Erweiterung des Moduls E in der Schulanlage Kirchmatt.

## **VII Beschluss**

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Finanzdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die Instandsetzungen und Massnahmen im Zuge der Erweiterung des Arenaplatzes wird ein Zahlungskredit in der Höhe von brutto CHF 5'710'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.
2. Der Aufwand von brutto CHF 5'710'000.00 (inkl. MWST) geht zulasten der Erfolgsrechnung 2026 und 2027, Konto 3144.10/2224, Unterhalt Hochbauten VV, Objekt 307, Eisstadion Herti, vorbehältlich der Budgetgenehmigung 2027 durch den Grossen Gemeinderat.
3. Für die Instandsetzungen und Massnahmen im Zuge der Erweiterung des Arenaplatzes ermächtigt der Stadtrat zu einer Kreditüberschreitung für das Jahr 2026 von CHF 1'960'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung 2026, Konto 3144.10/2224, Unterhalt Hochbauten VV.
4. Stadtrat Urs Raschle (Vorsteher Finanzdepartement) und Stadträtin Eliane Birchmeier (Vorsteherin Baudepartement) werden ermächtigt, die Verträge, Dokumente und Aufträge betreffend Eisstadion Herti über CHF 100'000.00 kollektiv zu zweien zu unterzeichnen. Bei Abwesenheit eines Zeichnungsberechtigten wird der/die jeweils ordentliche Vertreter/-in die Stellvertretung wahrnehmen.

5. Paul Knüsel, Bauherrenvertreter, wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Mitteilung an:

- Geschäftsprüfungskommission (GPK) (Versand durch das Finanzdepartement)
- Bauherrenvertreter Stadt Zug, [paul.knuesel@stadszug.ch](mailto:paul.knuesel@stadszug.ch)
- Finanzdepartement
- Abteilung Immobilien
- Controller
- Kanzlei

Zug, 17. März 2026



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder  
Stadtschreiber